



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft
Kavalleriestr. 16

40213 Düsseldorf

**Jugendamt Rhein-Kreis
Neuss**

Am Kirmschhof 2
D-41352 Korschenbroich

Telefonzentrale

02161 6104- 0

Fax 02161 6104 - 5199
jugendamt@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Korschenbroich,
31.07.2013

Amt
Jugendamt
-Familienbüro-

Gebäude
Altes Rathaus
41352 Korschenbroich

Auskunft erteilt

Frau Fliegen

Etage / Zimmer

EG / 006

Telefon

02161-6104 5160

Telefax

02161- 6104 85160

e-mail

petra.fliegen@rhein-kreis-

neuss.de

familienbuero@rhein-

kreis-neuss.de

Bankverbindung

Sparkasse Neuss

Konto 120 600

BLZ 305 500 00

IBAN: DE17 3055 0000

00001206 00

BIC: WELA DE DN

Betreuungsgeld

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

ab dem 01.08.2013 werden die Kreise und kreisfreien Städte für die Aufgaben des Betreuungsgeldes sachlich zuständig.

Die Anordnung des MAIS, dass der Einsatz von Landespersonal nur auf die Wahrnehmung der Aufgaben des von den Versorgungsämtern auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragenen Aufgabenbestandes –also des Elterngeldes- beschränkt ist, hat für sehr viel Unruhe gesorgt.

Da das Betreuungsgeld Bestandteil des Elterngeldgesetzes ist und als Familienleistung zeitlich an das Elterngeld anschließt, ist es sinnig, dass die Mitarbeiter/innen, die bisher mit den Aufgaben des Elterngeldes betraut sind, künftig auch Aufgaben des Betreuungsgeldes ausüben.

Das MFKJKS vertritt mit dem Landkreistag und dem Städtetag die Auffassung, dass eine freiwillige Übernahme von Aufgabenteilen des Betreuungsgeldes durch das Personal des Landes bei gleichzeitiger Umverteilung eines Teiles der bisherigen Aufgaben des Elterngeldes rechtlich zulässig ist.

Nunmehr hat jedoch wiederum das MAIS schriftlich mitgeteilt, dass „eine Wahrnehmung dieser Aufgabe durch gestellte Beschäftigte der ehemaligen Versorgungsverwaltung aufgrund der eindeutigen Aufgabenzuweisung gemäß des Eingliederungsgesetzes und des auf dieser Grundlage berechneten Belastungsausgleichs nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund können leider ebenso keine Vertretungstätigkeiten bzw. sonstige Tätigkeiten in geringerem Umfang, die mit der Auszahlung des Betreuungsgeldes zusammenhängen, von den Beschäftigten des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales ausgeübt werden.“

Offensichtlich liegen uns widersprechende Einschätzungen zweier Ihrer Ministerien vor und ich bitte hier dringend für Klärung zu sorgen.

Es ist kaum nachzuvollziehen, dass die Kreise und kreisfreien Städte Landesaufgaben wahrnehmen müssen, aber der Einsatz von Landesbediensteten blockiert und verhindert wird.

Die Landesbediensteten unserer Elterngeldstelle sind bereit, die Aufgabe des Betreuungsgeldes zu übernehmen. Dies wäre kostengünstig und hätte auch keine Auswirkungen auf die Konnexität, da kein neues zusätzliches Personal eingestellt werden müsste.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Steinmetz', with a stylized flourish at the end.

Jürgen Steinmetz
Allgemeiner Vertreter des Landrates

Durchschrift

MdL aus dem Rhein-Kreis Neuss zur Kenntnis
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

MdL Reiner Dieter Breuer

MdL Rainer Thiel

MdL Lutz Lienenkämper

MdL Oliver Martin Keymis

MdL Hans Christian Markert

MdL Christian Lindner

MdL Dr. Joachim Arthur Josef Paul

MdL Lukas Markus Lamla